

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21.06.2016

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher am 16. Dezember 2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21.06.2016, zuletzt geändert am 27.07.2021 beschlossen:

§1

§13 erhält folgende neue Fassung:

(1)

Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte nach § 1 Abs. 3 der überlassene Wohnplatz.

(2)

Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten für alle Unterkünfte beträgt pro Wohnplatz und Kalendermonat 398,-- Euro.

(3)

Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren gemäß Abs. 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung $\frac{1}{30}$ der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 18.12.2025



Katharina Kimmich, Bürgermeisterin